

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3424

der Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Axel Vogel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/8404

Hundehaltung im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Zur Zeit erreichen mich viele Anfragen zur Hundehaltung, insbesondere zur Leinenpflicht und zur Hundeausbildung im öffentlichen Raum. Zur Beantwortung fehlen jedoch zahlreiche Informationen.

Statistische Kennzahlen

1. Wie viele Hunde sind aktuell im Land Brandenburg gemeldet? Wie viele davon sind anzeige- und kennzeichnungspflichtige Hunde nach § 6 Hundehalterverordnung? Wie viele sind gefährliche Hunde im Sinne von § 8 HundehV?

zu Frage 1: Da lediglich große und schwere Hunde (sog. 40/20 Hunde) einer Anzeige- und Kennzeichnungspflicht unterliegen, können nur hierzu Angaben gemacht werden. Demnach waren mit Stand 2017 126.286 sog. 40/20 Hunde im Land Brandenburg gemeldet. Davon waren 4.895 gefährliche Hunde im Sinne von § 8 Abs. 2 und 3 HundehV. Zu Hunden, die gemäß § 8 Abs. 1 HundehV als gefährlich gelten, liegen der Landesregierung keine Angaben vor (siehe Antwort zu Frage 2).

2. Wie viele gefährliche Hunde im Sinne von § 8 HundehV tragen eine rote Plakette gemäß § 2 (3) HundehV und für wie viele gefährliche Hunde nach § 8 (3) HundehV wurde nach Erteilung eines Negativzeugnisses eine grüne Plakette ausgegeben?

zu Frage 2: Für die Umsetzung der Hundehalterverordnung sind die 200 örtlichen Ordnungsbehörden des Landes Brandenburg im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr gemäß § 5 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes zuständig. Zahlenangaben zu den roten und grünen Plaketten werden dort nicht erhoben.

3. Wie hat sich die Anzahl der gefährlichen Hunde seit der Einführung der Hundehalterverordnung verändert? Bitte für jede gelistete Rasse aufschlüsseln?

zu Frage 3: Eine Übersicht zur Anzahl der gefährlichen Hunde gemäß § 8 Abs. 2 und 3 HundehV im Zeitraum 2004 bis 2017 ist der Anlage zu entnehmen. Zu Hunden, die gemäß § 8 Abs. 1 HundehV als gefährlich eingestuft wurden, weil sie gebissen haben, liegen der Landesregierung keine Zahlenangaben vor.

4. Hat es seit der Einführung der Hundehalterverordnung mehr oder weniger Übergriffe von bzw. Todesfälle durch Hunde in Brandenburg gegeben und was sieht die Landesregierung dafür als Ursache an?

zu Frage 4: Seit der Einführung der Hundehalterverordnung im Jahr 2004 haben sich die Beißvorfälle kontinuierlich verringert. Dies ist maßgeblich den erhöhten Anforderungen an das Halten und Führen von Hunden allgemein und insbesondere von gefährlichen Hunden, der Erlaubnispflicht für gefährliche Hunde sowie dem dazu festgelegten Verfahren zu verdanken.

5. Welche Hunde beißen statistisch unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Rasse in Brandenburg am häufigsten?

zu Frage 5: Die Beißstatistik für das Jahr 2017 ist als Anlage beigefügt. Die statistischen Angaben im Verhältnis von Population und Beißvorfällen können aufgrund der geringen Population einzelner Hunderassen nur bedingt für die Einschätzung der Gefährlichkeit herangezogen werden.

6. Wie viele Todesfälle nach Übergriffen von Hunden haben sich seit 1990 ereignet und welche Hunderassen waren daran jeweils beteiligt?

zu Frage 6: Im Land Brandenburg beginnen die Aufzeichnungen über das Beißverhalten von Hunden im Jahr 1997. Demnach kam es in den Jahren 2002 und 2003 zu jeweils einem tödlichen Beißvorfall mit Rottweilern. Im Jahr 2010 wurde bei einem schweren Beißvorfall ein Baby von einem Husky getötet.

7. In wie vielen Haushalten in Brandenburg sind mehr als drei Hunde angemeldet?
8. In wie vielen Fällen wurden Erlaubnisse für das Halten von gefährlichen Hunden in Mehrfamilienhäusern gemäß § 1 (3) i.V.m § 10 HundehV erteilt?

zu den Fragen 7 und 8: Siehe Antwort zu Frage 2.

9. Wie viele gewerbliche Hundeschulen und Hundetrainer*innen, wie viele Gewerbetreibende mit einem Gassiservice, Dogwalker etc., wie viele Hundesportvereine und wie viele Züchter*innen (im VDH oder vergleichbaren Verband eingetragen) sind in Brandenburg gemeldet? Bitte die Gruppen einzeln auflisten.

zu Frage 9: Der Landesregierung liegen Daten aus vier kreisfreien Städten sowie 13 Landkreisen vor. Insgesamt gibt es dort 246 Hundeschulen und Hundetrainer*innen sowie 128 Gassiservices/Hundebetreuungen. Die Hundezucht stellt als sog. „Urproduktion“ kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung dar, sodass hierzu in der Regel keine Daten bei den Gewerbeämtern erhoben werden. Hundesportvereine sind keine Gewerbebetriebe; hierzu werden ebenfalls keine Daten bei den Gewerbeämtern erhoben.

Leinenpflicht und Freilaufflächen

In Brandenburg herrscht durch das Zusammenspiel von Landesgesetzen (Waldgesetz) und kommunale Regelungen eine umfassende Leinenpflicht außerhalb von als Hundeauslaufgebiet gekennzeichneten Gebieten. Kommunen sind nach Auffassung des OVG Lüneburg (AZ 11 KN 38/04) verpflichtet, Freilaufflächen für Hunde vorzuhalten.

10. Wie viele Verstöße gegen die Leinenpflicht sind entsprechend des § 3 Abs. 1 HundehV und entsprechend des § 15 Abs. 8 LWaldG durch die zuständigen Ordnungsbehörden (Ordnungsamt, Forstamt) in den letzten fünf Jahren verzeichnet worden und zu welchen Konsequenzen haben diese Verstöße geführt (Verwarnung ohne Verwarnungsgeld, Bußgeld usw.)? Bitte nach Jahren und Konsequenzen getrennt auflisten.

zu Frage 10: Zu § 3 Abs. 1 HundehV: siehe Antwort zu Frage 2.

Zu § 15 Abs. 8 LWaldG: Die durch die untere Forstbehörde geahndeten Verstöße gegen § 15 Abs. 8 LWaldG stellen sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	insgesamt 2013 - 2018
Verfahren insgesamt erfasst	23	22	27	18	20	110
davon:						
Verwarnung ohne Verwarnungsgeld			1			1
Verwarnung mit Verwarnungsgeld	12	9	18	10	12	61
Bußgeldbescheid	4	7	5	5	3	24
Einstellung	7	6	3	3	5	24

11. Wie viele Beißvorfälle sind den Ordnungsämtern der Städte und Kommunen im Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren bekannt geworden? Wie hoch ist die vermutete Dunkelziffer für nicht-gemeldete Beißvorfälle? Bei wie vielen Beißvorfällen waren die Hunde angeleint?

zu Frage 11: In den letzten fünf Jahren sind den örtlichen Ordnungsbehörden folgende Beißvorfälle bekannt geworden: 2013 = 583, 2014 = 564, 2015 = 572, 2016 = 557, 2017 = 500. Vermutungen über die Anzahl nicht gemeldeter Beißvorfälle werden durch die Landesregierung nicht vorgenommen. Auch liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über das Anleilverhalten im Zusammenhang mit Vorfällen mit Hunden vor.

12. Wie viele Hunde wurden in den letzten fünf Jahren durch Jagdausübungsberechtigte gemäß § 40(1) Ziffer 2. Landesjagdgesetz als wildernde Hunde getötet? Bitte nach Jahren auflgliedern.

zu Frage 12: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

13. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Leinenpflicht im Wald für Hundeführende, die für ihren Hund die Begleithundeprüfung nachweisen können?

zu Frage 13: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die aktuelle waldgesetzliche Regelung keiner Änderung bedarf.

14. Wie viele Städte und Kommunen haben Freilaufflächen für Hunde geschaffen und offiziell ausgewiesen? Gibt es Erkenntnisse über das Verhältnis der Größe eingerichteter Freilaufflächen zur Zahl der diese in Anspruch nehmenden Hunde?

zu Frage 14: Das Festlegen von Hundeauslaufgebieten ist kommunale Angelegenheit und wird entsprechend der Notwendigkeit und dem Umfang durch die Kommunen eigenständig vorgenommen. Der Landesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Führen von mehr als drei Hunden

Auf Grund der Regelungen des § 2 Abs. 1 der Hundehalterverordnung ist das gleichzeitige Führen von mehr als drei Hunden nicht gestattet. Dies betrifft auch Hundeausführdienstleister (Gassiservice, Dogwalker) und Züchter*innen.

15. Wie viele Verstöße nach § 2 Abs. 1 HundehV wurden seitens der zuständigen Ordnungsbehörden in den Städten und Kommunen des Landes Brandenburg in den letzten fünf Jahren aufgenommen und mit welchem Ergebnis verfolgt? Wie hoch ist die vermutete Dunkelziffer nicht geahндeter Verstöße?
16. Wie viele Fälle sind aus den letzten fünf Jahren bekannt, bei denen eine Person, die widerrechtlich mehr als drei Hunde führte, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorrief?

zu den Fragen 15 und 16: Siehe Antwort zu Frage 2.

17. Sind in Städten und Kommunen des Landes Brandenburg Ausnahmegenehmigungen von dieser Regelung getroffen worden? Wenn ja: wie viele?

zu Frage 17: Eine Ausnahmeregelung zu § 2 Abs. 1 HundehV (gemeint ist vermutlich § 2 Abs. 2 HundehV) sieht die Hundehalterverordnung nicht vor.

18. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu einer Ausnahmegenehmigung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wie Begleithundeprüfung oder Sachkunde, um ein gleichzeitiges Führen von mehr als drei Hunden zu ermöglichen?

zu Frage 18: Ein Hundeführer muss grundsätzlich die Gewähr dafür bieten, einen Hund sicher führen zu können. Er muss ihn durch Körperkraft - durch Festhalten an der Leine, am Halsband und des Körpers -, ggf. in Verbindung mit Befehlen, davon abhalten können, Menschen, Tiere oder Sachen zu schädigen. Da beim Führen von mehr als drei Hunden diese Sicherheit nicht (mehr) gewährleistet ist, sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf.

Sondernutzungen für Hundeschulen

Die Begleithundeprüfung umfasst auch eine Prüfung der Hunde auf Sozialverträglichkeit im öffentlichen Raum. Daher sind gewerbliche Hundeschulen, Hundetrainer und Hundesportvereine auf ein Training im öffentlichen Raum angewiesen.

19. Wie viele Anträge auf Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraums wurden in den letzten fünf Jahren durch Hundeschulbetreiber, Hundetrainer und Hundesportvereine gestellt, wie viele davon abschlägig beschieden?
20. Wie viele abschlägige Bescheide enthielten ein generelles Verbot der Nutzung öffentlichen Verkehrsraums und welche Begründungen wurden dazu angeführt?
21. Wie bewertet die Landesregierung das Thema Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums durch Hundeschulen, Hundetrainer und Hundesportvereine?

zu den Fragen 19 bis 21: Da es hier um den öffentlichen Verkehrsraum in Städten und Gemeinden geht, wäre für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Population gefährlicher Hunde gemäß § 8 Absatz 2 und Absatz 3 HundehV von 2004 bis 2017													
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2016	2017
	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population	Population
<i>unwiderleglich gefährliche Hunde</i>													
American Pitbull Terrier und Mix	455	407	369	297	219	190	159	99	98	59	45	18	13
American Staffordshire Terrier und Mix	954	969	937	851	699	634	485	383	270	183	128	55	39
Bullterrier und Mix	239	203	191	191	127	122	110	82	70	35	12	12	11
Staffordshire Bullterrier und Mix	135	81	99	90	88	61	41	47	34	28	18	6	1
Tosa Inu und Mix	2	2	2	1									
<i>widerleglich gefährliche Hunde</i>													
Alano und Mix	41	78	54	68	70	82	75	75	65	58	63	60	63
Bullmastiff und Mix	175	110	111	112	121	107	107	107	122	101	113	101	98
Cane Corso und Mix	64	34	70	93	65	70	64	85	89	98	119	155	183
Dobermann und Mix	2.122	2.119	2.030	1.921	1.837	1.775	1.706	1.572	1.442	1.364	1.295	1.113	1.082
Dogo Argentino und Mix	97	98	109	135	114	121	121	137	140	165	167	168	162
Dogue de Bordeaux und Mix	181	145	154	172	183	202	244	251	260	265	291	287	287
Fila Brasileiro und Mix	68	15	8	12	15	16	11	14	17	11	12	7	11
Mastiff und Mix	107	35	36	34	37	44	39	58	52	63	54	61	53
Mastin Espanol und Mix	19	3	2	12	2	1	2	5	6	5	3	3	5
Mastino Napoletano und Mix	47	38	32	36	41	46	40	53	49	54	50	45	43
Perro de Presa Canario und Mix	76	69	85	100	112	133	144	121	124	141	144	165	172
Perro de Presa Mallorquin und Mix	19	45	29	20	21	39	26	35	35	45	51	46	35
Rottweiler und Mix	5.972	6.105	5.861	5.606	5.007	4.808	4.496	4.110	3.685	3.484	3.385	2.775	2.637

Hundebeisse 2017									
HUNDERASSEN/Kreuzungen/Gruppen sowie Mix	Gefährlichkeit nach Landesrecht			Population	Mensch wurde durch Hund		Hund wurde durch Hund		Bisse
	nicht gegeben	widerleglich	unwiderleglich	Anzahl	verletzt	getötet	verletzt	getötet	gesamt
American Pitbull Terrier			x	13	0	0	0	0	0
American Staffordshire Terrier			x	39	0	0	2	0	2
Bullterrier			x	11	0	0	0	0	0
Staffordshire Bullterrier			x	1	0	0	0	0	0
Tosa Inu			x						
Alano		x		63	0	0	0	0	0
Bullmastiff		x		98	0	0	0	0	0
Cane Corso		x		183	1	0	0	0	1
Dobermann		x		1.082	1	0	2	0	3
Dogo Argentino		x		162	2	0	0	1	3
Dogue de Bordeaux		x		287	1	0	2	0	3
Fila Brasileiro		x		11	0	0	0	0	0
Mastiff=Old English Mastiff		x		53	0	0	0	0	0
Mastin Espanol		x		5	0	0	0	0	0
Mastino Napoletano		x		43	0	0	0	0	0
Perro de Presa Canario		x		172	1	0	2	0	3
Perro de Presa Mallorquin		x		35	1	0	0	0	1
Rottweiler=Süddeutscher Metzgerhund		x		2.637	8	0	8	0	16
Airedale Terrier=Waterside Terrier=Bingley Terrier	x			432	0	0	2	0	2
Akita Inu	x			421	2	0	1	0	3
Amerikanische Bulldogge=American Bulldog (Catahoula Bulldog Hybridhund)	x			818	3	0	15	0	18
Anatolischer Hirtenhund=Akbash=Coban Copegi=Karabash=Kangal=Türkischer Hütehund	x			177	3	0	1	0	4
Appenzeller Sennenhund=Appenzellerhund=Appenzöller Bläss (Swissdog als Hybrid)	x			262	1	0	0	0	1
Beagle	x			1.764	3	0	2	0	5
Berner Sennenhund=Dürrbächler	x			3.710	4	0	8	0	12
Border Colli	x			2.733	3	0	3	0	6
Boxer	x			4.903	13	0	8	0	21
Dalmatiner=Dalminac	x			1.393	1	0	3	0	4
Deutsch Drahthaar	x			1.411	1	0	3	0	4
Deutsch Kurzhaar	x			605	1	0	1	0	2
Deutsche Dogge	x			1.809	5	0	8	2	15
Deutscher Jagdterrier	x			350	0	0	1	0	1
Deutscher Pinscher	x			242	1	0	0	0	1
Deutscher Spitz=Wolfsspitz	x			203	0	0	1	0	1
Englische Bulldogge=English Bulldog	x			1.127	1	0	2	0	3
English Cocker Spaniel=Cockerspaniel	x			572	1	0	1	0	2
Eurasier	x			326	0	0	1	0	1

HUNDERASSEN/Kreuzungen/Gruppen sowie Mix	Gefährlichkeit nach Landesrecht			Population	Mensch wurde durch Hund		Hund wurde durch Hund		Bisse
	nicht gegeben	widerleglich	unwiderleglich	Anzahl	verletzt	getötet	verletzt	getötet	gesamt
Fox Terrier (drahthaarig und glatthaarig)	x			422	0	0	1	1	2
Gelbbracke=Harzer Fuchs=(Alt)deutscher Hütehund (Hirtenhund)	x			201	1	0	2	0	3
Golden Retriever (Hybridhund Goldendoodle)	x			7.125	7	0	5	0	12
Großer Japanischer Hund=Great Japanese Dog=American Akita	x			14	0	0	1	0	1
Großer Schweizer Sennenhund=Great Swiss Mountain Dog=Grand bouvier suisse	x			551	2	0	0	0	2
Großpudel (Doubledoodle Hebrid)	x			289	1	0	0	0	1
Großspitz	x			64	1	0	0	0	1
Hovawart	x			1.931	1	0	1	1	3
Husky=Siberian Husky=Alaskan Husky	x			2.600	3	0	5	2	10
Irischer Setter=Irischer Roter Setter=Irish Red Setter	x			671	1	0	0	0	1
Kleinpudel	x			167	0	0	0	1	1
Komondor	x			20	1	0	0	0	1
Labrador Retriever (Hybridhund Labradoodle)	x			17.903	17	0	21	1	39
Leonberger	x			660	0	0	1	0	1
Mischlinge - Rasse nicht feststellbar	x			15.738	29	0	28	0	57
Münsterländer, großer	x			421	1	0	0	0	1
Münsterländer, kleine	x			489	3	0	1	0	4
Neufundländer=Newfoundland	x			583	1	0	0	0	1
Old English Bulldog/Leavitt Bulldog	x			275	2	0	3	0	5
Podenco Ibicenco=Ibiza-Podenco	x			168	0	0	1	0	1
Renaissance Bulldogge	x			32	0	0	1	0	1
Rhodesian Ridgeback	x			2.041	11	0	7	0	18
Riesenschnauzer	x			1.264	3	0	1	0	4
Schäferhund, Altenglischer=Old English Sheepdog (Bobtail)	x			603	1	0	0	0	1
Schäferhund, Australischer=Australian Shepherd=Australian Kelpie=Kelpie	x			1.137	0	0	3	0	3
Schäferhund, Belgischer=Groenendael=Malinois=Tervueren=Laekenois=Mechelaar	x			1.120	7	0	3	0	10
Schäferhund, Bosnisch-herzegowinischer und kroatischer = Tornjak	x			108	0	0	1	0	1
Schäferhund, Deutscher (auch Altdeutscher Schäferhund langhaarig)	x			18.544	29	0	34	4	67
Schäferhund, Istrischer=Pas-Sarplaninac=Jugoslovenski Ovcarski Pas-Sarplaninac	x			29	1	0	0	0	1
Schäferhund, Kaukasischer=Kaukasischer Owtscharka=Kavkazskaia Ovtcharka	x			481	3	0	6	0	9
Schäferhund, Kroatischer=Hrvatski Ovcar	x			9	0	0	1	0	1
Schäferhund, Maremma-Abruzzen=Maremmaner Hirtenhund = Cane da pastore Maremmano-Abruzzese	x			53	1	0	0	0	1
Schäferhund, Mittelasiatischer=Mittelasiatischer Owtscharka= Zentralasiatischer Owtscharka	x			44	1	0	1	0	2
Schäferhund, sonstige	x			7.675	14	0	7	0	21
Schäferhund, Ungarischer=Mudi	x			12	0	0	1	0	1
Schnauzer	x			737	2	0	1	0	3
Schwarzer Russischer Terrier=Russischer Terrier=Tchiorny Terrier	x			109	1	0	0	0	1
Shar-Pei	x			363	1	0	0	0	1
Shiba Inu	x			132	2	0	0	0	2
Tibetanischer Terrier=Tibetan Terrier=Dholi Apso	x			304	1	0	0	0	1
Ungarischer Vorsteher-, Hirten-, Hütehund=Magyar Vizslar	x			677	1	0	1	1	3

	Gefährlichkeit nach Landesrecht			Population Anzahl	Mensch wurde durch Hund		Hund wurde durch Hund		Bisse gesamt
	nicht gegeben	wider- leglich	unwider- leglich		verletzt	getötet	verletzt	getötet	
HUNDERASSEN/Kreuzungen/Gruppen sowie Mix									
Wäller	x			25	0	0	1	0	1
Weimaraner	x			848	3	0	2	0	5
Zwergbullterrier=Miniature Bull Terrier	x			215	0	0	1	0	1
insgesamt					211	0	219	12	442
kleine Hunderassen (nachrichtlich):									
Amerikanischer Cocker Spaniel=American Cocker Spaniel					1	0	0	0	1
Bichon Frisé=Ténéfiffe					1	0	0	0	1
Chihuahua					1	0	0	0	1
Dackel, Teckel, Dachshund					11	0	1	0	12
Französische Bulldogge=Bouledogue français					8	0	2	0	10
Havanese=Bichon Havanais					1	0	0	0	1
Italienisches Windspiel=Piccolo Levriero Italiano					0	0	1	0	1
Jack Russell Terrier					9	0	2	0	11
Malteser=Bichon Maltais					1	0	0	0	1
Mischlinge klein - Rasse nicht feststellbar					2	0	2	0	4
Mittelspitz					1	0	0	0	1
Patterdale Terrier					1	0	1	0	2
Prager Rattler					2	0	0	0	2
Sheltie=Shetland Sheepdog					1	0	1	0	2
Shih Tzu					1	0	0	0	1
Tschechischer Terrier=Böhmische Terrier=Cesky Teriér					1	0	0	0	1
West Highland White Terrier=Westie					1	0	1	0	2
Yorkshire Terrier					2	0	0	0	2
Zwergpudel					1	0	1	0	2
insgesamt					46	0	12	0	58